

Stellensituation im KVR darstellen

Antrag Nr. 20-26 / A 01076 der Stadtratsfraktion „DIE LINKE. / Die PARTEI“ vom 16.02.2021, eingegangen am 16.02.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02789

Anlage 1: Übersicht Personalbeschlüsse KVR 2014 - 2020

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 23.03.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Anlass.....	2
1.1 Klassifizierung Aufgaben eigener und übertragener Wirkungskreises.....	2
1.1.1 Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.....	2
1.1.2 Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.....	3
2. Stellenbesetzungssituation.....	5
2.1 Übersicht Stellenbesetzungssituation.....	5
2.2 Entwicklung Stellenzahlen Kreisverwaltungsreferat.....	6
2.3 Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung auf Stellenbesetzungen.....	6
3. Freiwerdende Stellen bis Ende 2025.....	7
4. Ausblick.....	7
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	8
6. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen.....	8
7. Beschlussvollzugskontrolle.....	8
II. Antrag des Referenten.....	9
III. Beschluss.....	10

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Stadtratsfraktion Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI hat am 16.02.2021 folgenden Stadtratsantrag zur dringlichen Behandlung im Kreisverwaltungsausschuss gestellt:

*„Das Kreisverwaltungsreferat legt dem Stadtrat getrennt voneinander dar, welche Stellen aktuell im übertragenen und eigenen Wirkungskreis unbesetzt sind. Des Weiteren welche Stellen besetzt werden und welche Mittel bereitgestellt werden müssen, damit das Kreisverwaltungsreferat seinen Pflichten (auch gesetzlichen, wie zum Beispiel der Lebensmittelüberwachung) nachkommen kann. Des Weiteren wird dargestellt, wie viele Mitarbeiter*innen bis Dezember in Rente gehen und wie die Nachbesetzungsstrategie aussieht.“*

Die nachfolgenden Erläuterungen zum eigenen und übertragenen Wirkungskreis dienen einer grundsätzlichen Darstellung. Die Behandlung und Beantwortung der Stadtratsanfrage erfolgt losgelöst von einer Kategorisierung der Aufgaben zum eigenen und übertragenem Wirkungskreis. Das Kreisverwaltungsreferat übt als Sicherheits- und Ordnungsbehörde nahezu ausschließlich Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie gesetzliche Pflichtaufgaben aus.

1.1 Klassifizierung Aufgaben eigener und übertragener Wirkungskreises

1.1.1 Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

Bei den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises wird zwischen Freiwilligen und Pflichtaufgaben unterschieden.

a) Freiwillige Aufgaben:

Die Entscheidung, ob eine bestimmte Aufgabe ausgeübt wird oder nicht, erfolgt dabei nach eigenem Ermessen.

Beispiel mit Zuständigkeit KVR:

- Pilzberatungsstelle – Bezirksinspektionen

b) (Mittelbare und unmittelbare) Pflichtaufgaben

Abweichend von der Freiwilligkeit der Aufgabenerfüllung gilt in bestimmten Tätigkeitsfel-

dem eine Verpflichtung zur Aufgabenerledigung. Ein Ermessen besteht nur in Bezug auf die Art und Weise der Aufgabenerfüllung.

Beispiele mit Zuständigkeit KVR:

- Bürgerbegehren: Entgegennahme, Entscheidung über Zulässigkeit sowie Durchführung eines Bürgerbegehrens (Art. 18a Abs. 4, 9, 2, 10 GO)
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - Abwehr von Gefahren durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen, soweit Gefahr bzw. Störung in Auswirkung und Tragweite auf das Gemeindegebiet beschränkt ist (Art. 6 LStVG)
 - Entgegennahme von Anzeigen für öffentliche Vergnügungen (Art. 19 Abs. 1 LStVG)
 - Genehmigung von Vergnügungsveranstaltungen (Art. 19 Abs. 3 LStVG)
 - Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Tieres der wildlebenden Art oder eines Kampfhundes (Art. 37 Abs. LStVG)
- Feuersicherheit

1.1.2 Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

Bei den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises handelt es sich um Angelegenheiten, die ausdrücklich durch Gesetz zugewiesen sind (Art. 11 Abs. 3 BV, Art 8 Abs. 1 GO).

Die Aufgabenerfüllung unterliegt keinem Ermessen, es besteht eine Verpflichtung, diese zu erledigen.

Beispiele mit Zuständigkeit KVR:

- Rechtspflege – Sühneveruche Privatklageverfahren (§ 380 StPO, Art. 49 des Gesetzes zur Ausführung des GVG)
- Versicherungsamt
- Jagd- und Fischereiwesen
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung, wie z.B.
 - Abwehr von Gefahren durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen, soweit Gefahr bzw. Störung in Auswirkung und Tragweite nicht auf das Gemeindegebiet beschränkt ist (Art. 6 LStVG)
 - Erlass von Verordnungen nach dem LStVG oder anderer Rechtsvorschriften (vgl. Art. 42 Abs. 1 Satz 2 LStVG)
 - Erlass Verordnungen über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Art. 18 Abs.1 Satz 1 LStVG)
- Fundamt (§1 Abs. 1 Satz 1, § 2 Satz1, § 3 Abs. 1, § 7 FundV)
- Versammlungswesen
- Personenstandswesen

- Standesamtswesen (§1 Abs.2 PStG, Art. 1 Abs. 1 AGPStG)
- Kirchenaustritte (Art. 3 Abs. 4 KiStG)
- Pass- und Meldewesen
- Ausländerwesen
- Kraftfahrzeugzulassung
- Führerscheinwesen
- Wirtschafts- und Arbeitsschutzrecht / Gewerbewesen
- Führen eines Gewereregisters (§14 GewO, Nr. 6.1 GewAnzVwV)
- Auskunftserteilung aus Gewereregister (§14 GewO, Nr. 6.2 GewAnzVwV)
- Entgegennahme von Gewerbeanzeigen (§14 Abs.1 Satz 1, § 155 Abs. 2 GewO, § 1 Abs.3 Satz 1 GewV)
- Untersagung der Fortsetzung eines Gewerbebetriebs (§15 Abs. 2 Satz 1, § 155 Abs. 2 GewO, § 1 Abs. 3 Satz 1 GewV)
- Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit
- Erlaubniserteilung Reisegewerbe
- Erlaubniserteilung Spielhallen
- Erlaubniserteilung Gaststätten (§12 GastG, § 1 Abs.3 GastV)
- Gesundheitlicher Verbraucherschutz
- Überwachung der Einhaltung des Glücksspielstaatsvertrags
- Wahlen und Abstimmungen, Durchführen/Mitwirkung bei
 - Europawahl
 - Bundestagswahl
 - Landtagswahl
 - Volksbegehren und Volksentscheiden
 - Kommunalwahlen

2. Stellenbesetzungssituation

2.1 Übersicht Stellenbesetzungssituation

	BesQuote in %	VZÄ Stellen	VZÄ Beschäftigte	unbesetzte VZÄ
RL	92,9 %	21,04	19,55	1,49
GL (ohne Aushilfsstellen für Wahl)	82,84%	175,58	145,45	30,13
KVR-I/L Sts HA I	88,41%	5,5	4,86	0,64
I/1 Recht	89,10%	72,82	64,88	7,94
I/11 Rechtsabteilung	91,61%	12,93	10,93	1,00
I/12 Bußgeldstelle	93,01%	35,82	33,31	2,50
I/13 Versicherungamt	82,52%	23,08	19,04	4,03
I/2 Sicherheit und Ordnung	87,65%	136,15	118,34	16,81
I/21 Waffenwesen	92,01%	13,80	12,70	1,10
I/22 Allg. Gefahrenabwehr	88,83%	38,03	33,78	4,25
I/23 Fundbüro	76,79%	28,74	22,07	6,67
I/24 Heimaufsicht	84,70%	17,00	14,40	2,60
I/25 Veranstaltungs- und Versammlungsbüro	91,23%	36,33	33,14	3,18
I/4 KVÜ	77,07%	358,98	276,68	82,30
I/5 Veterinäramt	84,65%	21,5	18,2	3,3
I/6 KAD	93,39%	100	93,39	6,61
HA I Gesamt	82,94%	694,94	576,36	118,58
II/L Bürgerangelegenheiten	100,00%	7,0	7,0	0,0
II/1 Standesämter	88,47%	104,83	92,74	12,09
II/2 Bürgerbüro	86,52%	366,03	316,7	49,33
II/3 Ausländerbehörde	86,36%	445,13	384,41	60,72
II/4 Fahrzeugzulassung/Fahrerlaubnisbehörde	86,30%	305,88	263,96	41,92
II/41 Zentrale Dienste, Umweltzone	84,46%	83,28	70,33	12,95
II/42 Fahrzeugzulassung	90,15%	59,39	53,53	5,85
II/43 Abmeldungen, Händlerschalter	87,86%	76,65	67,34	9,30
II/44 Fahrerlaubnisbehörde	83,26%	82,57	68,75	13,82
HA II Gesamt	86,65%	1.228,87	1.064,81	164,06
III/L Gewerbeangelegenheiten	100,00%	2,63	2,63	0,00
III/1 Bezirksinspektionen ohne LMÜ	84,49%	134,52	113,65	20,87
III/1 LMÜ (inkl. Grundsatz LMÜ)	84,87%	71	60,26	10,74
III/2 Gewerbe	85,12%	67,59	57,53	10,06
HA III Gesamt	84,89%	275,74	234,07	41,67
HA IV Gesamt	95,53%	2.051,97	1.960,27	91,70
KVR ohne HA IV	85,15%	2.396,17	2.040,24	355,93
KVR ohne HA IV, II/2 und II/3	84,49%	1.585,01	1.339,13	245,88

Daten aus KVR-Controllingbericht Jan 2021/Prisma; Bereiche, die von der aktuellen Haushaltskonsolidierung ausgenommen sind, sind farblich hinterlegt vgl. Ziffer 2.2

2.2 Entwicklung Stellenzahlen Kreisverwaltungsreferat

Inklusive der Stellen (219,3 VZÄ), die zum 01.01.2021 in das Mobilitätsreferat übertragen wurden, hat sich die Stellenkapazität des Kreisverwaltungsreferates seit dem Jahr 2014 von knapp 3.330 VZÄ auf aktuell rd. 4.660 VZÄ entwickelt.

Die Stellenzuschaltungen erfolgten im Wesentlichen in insgesamt 91 Beschlussfassungen insbesondere aufgrund neuer Aufgaben (gesetzliche Aufgaben oder Aufgaben gem. Stadtratsauftrag wie Fortsetzung Parkraummanagement, Einführung KAD), Aufgabenerweiterungen vorrangig im Zuge der demographischen Entwicklung der Landeshauptstadt München oder zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Branddirektion.

Welche Zuschaltungen im Einzelnen aufgrund welcher Aufgaben hinzugekommen sind kann der Anlage „Übersicht Personalbeschlüsse KVR 2014 bis 2020“ entnommen werden.

Weitere Stellenzuschaltungen begründen sich durch Aushilfs-, Ersatz- oder Ausbildungsstellen, Stellen aus Mitteln des städtischen Sozial- bzw. Überbrückungsfonds oder im Einzelfall auch im Wege von Aufgabenübertragungen aus anderen Referaten.

2.3 Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung auf Stellenbesetzungen

Wenngleich rückblickend auf die Jahre ab 2014 Stellenzuschaltungen zu verzeichnen sind (siehe Ziffer 2.2), kann das Kreisverwaltungsreferat aufgrund des Einsparzwangs aktuell nur bedingt davon profitieren und die Besetzung unbesetzter Stellen veranlassen. Abweichungen im Sinne der Aufgabenkritik und Standardreduzierungen sind ausgeschöpft. Das Kreisverwaltungsreferat legt seit geraumer Zeit hohen Wert darauf, die Geschäftsprozesse mittels eines professionellen Geschäftsprozessmanagements zu steuern. Insofern unterliegt die Aufgabenerfüllung einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Im Rahmen der Vorgaben und Entscheidungen zum Haushalt 2021 hat der Stadtrat die Bereiche HA II/2 (Bürgerbüro) und II/3 (Ausländerbehörde) sowie den Einsatzdienst der Branddirektion als Schwerpunktbereiche eingestuft, für die aktuell aus haushaltstechnischer Sicht keine Besetzungshindernisse bestehen.

In allen anderen Bereichen können Stellenbesetzungen aktuell nur in besonders begründeten Ausnahmefällen, insbesondere betriebskritische Funktionen, veranlasst werden. Obgleich die Aufgaben des Kreisverwaltungsreferates weiterhin – dem Grunde nach uneingeschränkt – zu leisten sind, steht im Haushaltsjahr nur ein begrenztes Personalbudget für die Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung.

Bei der Umsetzung wird der politische Wille, in den Bereichen Bürgerbüro, Ausländerbehörde und beim Einsatzdienst der Branddirektion keine Einsparungen vorzunehmen, berücksichtigt. Da in diesen Bereichen eine möglichst hohe Besetzung anzustreben ist, wird

* Darstellung der Kapazitäten inkl. der Bereiche, die in das Mobilitätsreferat übertragen wurden.

dies zwangsläufig Folgen für Besetzungsmöglichkeiten in den anderen Bereichen des Kreisverwaltungsreferates haben.

Im Rahmen der Personalkostenplanung 2021 ist absehbar, dass außerhalb dieser Bereiche etwa 80% des Stellenplanvolumens besetzt werden kann.

Hinzu kommt, dass Stellenbedarfe für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund der Haushaltslage nicht eingebracht werden konnten und für das Haushaltsjahr 2022 weitere gravierende Einschnitte zu befürchten sind.

Für das Kreisverwaltungsreferat stellt diese Situation eine hohe Diskrepanz zwischen den zwingend zu erfüllenden Aufgaben, den Interessen der Bürger*innen und dem Druck der Öffentlichkeit sowie den haushaltspolitischen Einschränkungen dar.

Die Steuerung über die Personalkostenbudgetierung (vgl. Sitzungsvorlage 20-26 / V01812 vom 16.12.2020) räumt dem Kreisverwaltungsreferat Flexibilität ein, im Rahmen des Gesamtbudgets auf besondere Anforderungen und Brennpunkte punktuell zu reagieren. Beispielsweise betrifft dies im Rahmen einer internen Schwerpunktsetzung den angesprochenen Bereich der Lebensmittelüberwachung.

Insgesamt bringen die Engpässe Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung des Kreisverwaltungsreferates mit sich. Bzgl. der beschriebenen Auswirkungen von Einsparvorgaben bei gleichbleibend hohem Aufgabenniveau dürfen wir auf die Darstellung in Anlage 2 der Stadtratsvorlage „Umsetzung des Sicherheitspakets Haushalt 2020“ (SV-Nr. 20-26 / V00639) vom 22.07.2020 verweisen.

3. Freiwerdende Stellen bis Ende 2025

Soweit aktuell auswertbar werden bis Ende 2025 vsl. 152 Mitarbeiter*innen für die Bereiche RL/GL, HA I, HA II und HA III in Rente gehen bzw. in den Ruhestand eintreten.

Die Nachbesetzung der freiwerdenden Stellen ist grundsätzlich vorgesehen und steht unter dem Vorbehalt ausreichend vorhandener Finanzmittel. Konkrete Aussagen können hierzu derzeit noch nicht getroffen werden.

4. Ausblick

Besonders dringliche Bedarfe, die zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben oder Änderungen zwingend notwendig sind, werden aktuell im Rahmen des Verfahrens zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022 aufgestellt.

Weiterhin behält sich das Kreisverwaltungsreferat vor, unabweisbare Bedarfe dem Stadtrat in Finanzierungsbeschlüssen zur Entscheidung vorzulegen.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeiräte für die Zuständigkeitsbereiche

- Sicherheit und Ordnung, Herr Stadtrat Dominik Krause
- Bürgerangelegenheiten, Frau Stadträtin Sabine Bär
- Gewerbeangelegenheiten, Herr Stadtrat Thomas Schmid
- Branddirektion, Herr Stadtrat Jens Luther

haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten

6. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen des internen Abstimmungsbedarfes nicht möglich. Es handelt sich um einen kurzfristig gestellten Antrag der Stadtratsfraktion „DIE LINKE. / Die PARTEI“ vom 16.02.2021 zur dringlichen Behandlung im Kreisverwaltungsausschuss am 23.03.2021.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01076 vom 16.02.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat
3. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – GL/1
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532